

# Hausordnung

## Version 1.4.2024

### 1. Allgemeines

Der Doyobe e.V. stellt das Kultur- und Digitalzentrum SPACE für alle jungen Menschen zur Verfügung. Jede/r Besucher/-in sollte mithelfen, dass die Einrichtung SPACE ihrer Bestimmung gemäß genutzt und erhalten werden kann. Alle Besucher/-innen werden gebeten, alles zu unterlassen, dass das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit negativ beeinflussen könnte. Die Hausordnung bezieht sich auf die Räumlichkeiten im Gebäude und die dazugehörige Grundstücksfläche. Auch die Einrichtung, Gegenstände und Material der Einrichtung sind pfleglich zu behandeln.

### 2. Nutzungsbedingungen

Die Nutzung der im SPACE vorhandenen Räume und Geräte erfolgt ausschließlich nach Absprache mit der Doyobe Geschäftsstelle. Bild- und Videomaterial darf nicht ohne Einverständnis der abgebildeten Personen aufgenommen werden. Ausgeliehenes Material wird unaufgefordert zurückgebracht.

### 3. Öffnungszeiten

|                  |                                 |                      |
|------------------|---------------------------------|----------------------|
| Bürozeiten:      | Montag bis Freitag              | 8.00 – 14.00 Uhr     |
| Offener Treff    | Donnerstag, Freitag und Samstag | 16.00 – 19.00 Uhr    |
| Projekte:        | Montag bis Freitag              | je nach Vereinbarung |
| Veranstaltungen: | Montag bis Samstag              | 8:00 - 23:00         |

Die Öffnungszeiten können sich bei Bedarf auch ändern (z.B. Projektwochen, Ferienprogramm, Seminare, Veranstaltungen oder Ähnliches). Änderungen werden rechtzeitig durch Anschläge an der Infotafel sowie auf der Homepage bekannt gegeben. Veranstaltungen des Vereins Doyobe haben Vorrang.

### 4. Verhaltensregeln

- A. Alle Besucher/-innen sind verpflichtet, mit der Einrichtung sorgfältig umzugehen und im Außenbereich keinen unnötigen Lärm zu verursachen.
- B. Die Fluchtwege und die Zufahrt für die Rettungsfahrzeuge müssen freigehalten werden. Fluchttüren dürfen nicht verstellt oder versperrt werden.
- C. In den Veranstaltungsräumen dürfen sich max. 180 Personen aufhalten.
- D. Bei mutwilliger Beschädigung oder Verunreinigung wird ein entsprechender Schadensersatz in Höhe des verursachten Schadens vom Verursacher/von den Verursachern eingefordert.
- E. Personen im Rauschzustand (z.B. durch Alkohol oder Rauschgift ähnlichen Mittel), wird kein Eintritt ins Haus gewährt bzw. wird für diese ein Hausverbot ausgesprochen.
- F. Es dürfen keinerlei alkoholische Getränke oder sonstige "rauscherzeugende" Mittel mitgebracht werden. Der Bierausschank unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen. Einschränkungen können von Mitarbeitern des Doyobe e.V. ausgesprochen werden. Bei Nichtbeachtung wird ein Hausverbot ausgesprochen.
- G. Seit 01.01.2008 gilt absolutes Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden (besonders in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit) und somit auch in sämtlichen Räumen und auf dem Gelände der Einrichtung SPACE!
- H. Das Mitbringen sämtlicher Waffen ist strengstens untersagt. Bei Nichtbeachtung werden diese konfisziert und es wird ein Hausverbot ausgesprochen. ( Zur Info: Ein Messer mit feststehender Klinge gilt schon als

Waffe!). Auch das Tragen von Gewaltbereitschaft erklärender oder zeigender Symbolik u. Kleidung wird nicht geduldet. Gewalten in Wort und Tat sind ebenfalls verboten, hierzu zählt auch Diskriminierung bezüglich Religion, Geschlecht, Hautfarbe, Sexualität, Herkunft, Beeinträchtigung und Aussehen.

- I. Es dürfen keine Mitbesucher/innen der Einrichtung SPACE belästigt oder Ähnliches werden.
- J. In der kompletten Einrichtung SPACE ist das Anbringen politischer Parolen oder von Aufklebern, sowie das Verteilen von politischen Flugblättern u. Ä. (durch Besucher/innen) und politische Hetze nicht erlaubt.
- K. Alle Lebensmittel werden aufgrund der Hygienevorschriften nach spätestens zwei Tagen entsorgt. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind beim Verlassen der Einrichtung SPACE wieder mitzunehmen oder zu entsorgen.
- L. Wer Müll verursacht ist für die Entsorgung selbst verantwortlich.
- M. Die kostenfreie Nutzung der zur Verfügung gestellten Computer mit Internetanschluss darf nicht missbraucht werden. Eine altersgerechte Mediennutzung muss eingehalten werden. Es ist strengstens untersagt Internetseiten mit pornographischen Inhalten aufzurufen.
- N. Alle mitgebrachten Materialien wie Geschirr, Bekleidung und sonstiges werden nach 2 Wochen vom Doyobe Team aufgrund von Hygiene entsorgt. Jede Person ist selbst verantwortlich für die fristgerechte Abholung.

## **5. Konsequenzen bei Nichtbeachtung**

Das Personal ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Hausordnung ein Alkohol- und auch Hausverbot auszusprechen. Grobe Verstöße werden angezeigt.

## **6. Verantwortlichkeit**

Grundsätzlich sind alle Besucher/innen verpflichtet für den ordnungsgemäßen Ablauf, sowie für die Einhaltung der Hausordnung Sorge zu tragen. Die jeweiligen Gruppenleiter/innen tragen die Verantwortung entsprechend der jeweiligen Nutzungsvereinbarung. Im Falle von Verstößen gegen diese Hausordnung liegt es im Ermessen der jeweils Zuständigen zu handeln. Dies kann von mündlicher Verwarnung, Reparaturverpflichtung, Ausweisung für den restlichen Tag, Hausverbot für mehrere Tage oder dauerhaftem Hausverbot bis hin zur Anzeige bei der Polizei reichen.

## **7. Gesetzliche Bestimmungen**

Auch in der Einrichtung SPACE gelten: das JUGENDSCHUTZGESETZ (mit dem Zusatz, dass Jugendliche ab 14 Jahren, sich ebenfalls bis 24 Uhr im Jugendkulturhaus aufhalten dürfen; die Zustimmung der Eltern wird bei Anwesenheit vorausgesetzt). Das GASTSTÄTTENGESETZ, das GRUNDGESETZ, das WAFFENGESETZ, das STRAFRECHT, das NICHTRAUCHER-SCHUTZGESETZ

## **8. Videoüberwachung**

Die Einrichtung SPACE und das dazugehörige Grundstück ist mit mehreren Videokameras ausgestattet. Die Videoüberwachung erfolgt zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten sowie zur Beweissicherung bei Straftaten. Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs 1 lit. f) DSGVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.